

Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten Schutz zu gewähren, nicht beabsichtigt werde;" wenn in weiterer öffentlicher Darlegung dieser Ansicht der Reichskanzler im Jahre 1884 erklärte, „daß es nicht entfernt unsere Absicht sei, eine Anzahl von obern und untern Beamten nach unsern Kolonien zu senden, Garnisonen hinzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen, . . . sondern daß wir, „die materielle Entwicklung der Kolonien . . . dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger überlassen“ müssen: so hat doch die Fortentwicklung der deutschen Kolonialpolitik gezeigt, daß es der Reichsregierung nicht in allen Fällen möglich war, diesem ihrem ursprünglichen Programm treu zu bleiben. Bereits bei der Besitzergreifung von Togoland und Kamerun sah sich die Reichsregierung genötigt, dort sofort eine koloniale Verwaltung einzusetzen, da das hanseatische Syndikat die politische Verwaltung der neuen Schutzgebiete ablehnte. Auch nach Südwestafrika mußte das Reich einen Reichskommissar entsenden, der eine geordnete Verwaltung in Gang zu bringen suchte. Auf den Marshallinseln übernahm das Reich sofort die Ausübung der Hoheitsrechte, und selbst in den sehr gut fundierten und in stetiger Fortentwicklung begriffenen Gebieten der Neuguinea-Kampagne wurde die Verwaltung laut Erlaß vom 17. Mai 1889 auf Beamte der Reichsregierung übertragen, unter Erstattung der Kosten durch die betreffende Kolonialgesellschaft. Im Jahre 1892 übernahm indes die Neuguineakompagnie wieder die unmittelbare Verwaltung unter Oberaufsicht des Reiches. Anfangs 1899 hat das Reich die Verwaltung endgültig übernommen. Wie notwendig die Leitung der Verwaltung in den Kolonien durch das Reich ist, haben aber namentlich die Vorgänge in Deutsch-Südwestafrika gezeigt, wo es sogar zur Errichtung einer Kolonialtruppe durch den Reichskommissar Wisman kam, die durch kriegerische Unternehmungen gegen die aufständischen Eingeborenen und Araber (Buschiri) Ruhe und Ordnung wiederherstellen mußte. An Kämpfen hat es auch in den anderen Kolonien nicht gefehlt, so besonders im Kamerungebiet, in Deutsch-Südwestafrika.

So ist in der Tat überall, insonderheit in kritischen Zeiten, die Verwaltung in den Kolonien vom Reiche ausgeübt worden, oder es hat sich vielmehr diese reichskräftige Ausübung der Landeshoheitsrechte mit Notwendigkeit ergeben. Die Macht der Privatgesellschaften hat sich allorts als unzureichend erwiesen.

Aber das Deutsche Reich wird noch mehr tun müssen, um seine Kolonien in ihrer Entwicklung vorwärts zu bringen. Die Geschichte fremder Kolonien beweist durchgängig, daß ohne anfängliche Opfer ein späterer Gewinn aus den Kolonien nicht möglich ist. Da es nimmehr gegen die Ehre des Deutschen Reiches wäre, von seinen Kolonialunternehmungen zurückzutreten, und da besonders aber auch dem Reiche in späteren Jahrzehnten oder auch früher bedeutende Einnahmen aus seinen Kolonien nach Urteil sachkundiger Vertreter der Kolonialbestrebungen bevorstehen, ja bereits zu Tage treten, so muß sich das Reich auch zu jenen notwendigen Opfern entschließen.